die kreisstadt des hohenlohekreises
künzelsau

Stadtverwaltung Künzelsau
- Hauptamt/Vereinsjugendförderung
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Antragsjahr 20 ☐☐

Antrag auf Grundförderung (A)

Nach den Richtlinien der Vereinsjugendförderung der Stadt Künzelsau

Verein/Organisation	
Vertreten durch/Vorsitz (Name, Vorname)	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
Konto-Inhaber-/in	
IBAN	
Anzahl der Jugendlichen lt. Nachweis	

Weitere Dokumente:

- Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Beleg über die Anerkennung als öffentlicher Träger der außerschulischen Jugendbildung
- Nachweis über die Anzahl der jugendlichen Mitglieder (bis max. 18 Jahre, inkl. Name, Geburtsjahr und Wohnort) für das laufende Jahr – achten Sie bitte auf Datensparsamkeit

Antragsfrist ist der 31. Oktober des Antragsjahres.

Der Antrag darf digital übermittelt werden an vereinsjugendfoerderung@kuenzelsau.de und ist ohne Unterschrift gültig. Die Richtlinien sind von den Antragstellenden anzuerkennen. Die Förderung wird erst nach positiver Prüfung an das o.a. Konto überwiesen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Datenschutzbestimmungen sind in den Richtlinien näher erläutert.